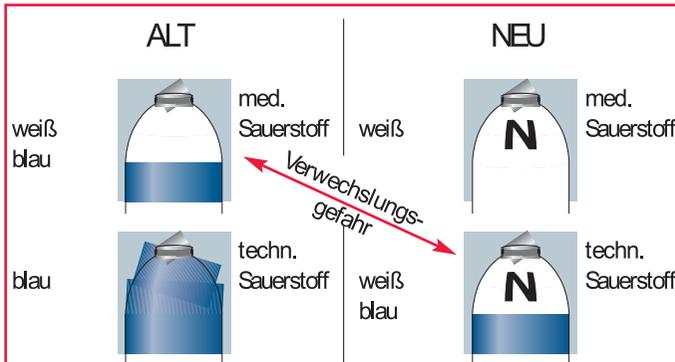


VORSICHT! Besonders zu beachtende Änderungen!



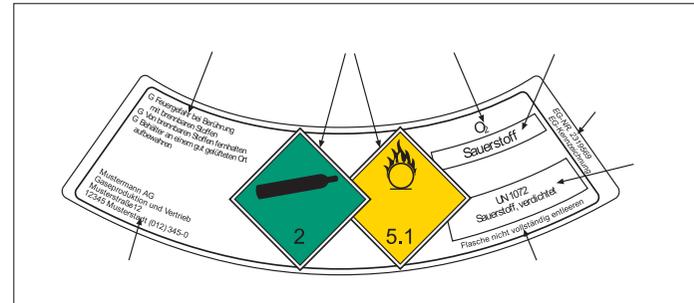
Um Verwechslungen zu vermeiden, wird die Umstellung von Flaschen für technischen Sauerstoff erst dann erfolgen, wenn die Umstellung der Flaschen für medizinischen Sauerstoff abgeschlossen ist.

N = Neu (New, Nouveau)
bedeutet eine Veränderung der Farbe.

ACHTUNG
Die neue Farbgebung/Norm hat keinen Einfluss auf die verwendeten Gasflaschenanschlüsse!

Der Gefahrgutaufkleber enthält die verbindlichen Angaben über den Inhalt der Gasflasche!

Die Form und Gestaltung des abgebildeten Aufklebers können je nach Gasehersteller abweichen. Text und Symbole entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Bei Spezialgasen können die Angaben nach Transportrecht (GGVSE/ADR) und Gefahrstoffverordnung wegen Platzmangels auch auf mehrere Aufkleber verteilt sein.



Risiko- und Sätze
Gefahrzettel nach ADR/RID
Z.B. Zusammensetzung des
Gasgemisches oder Reinheits-
angabe des Gases
Handelsname des Gaseher-
stellers

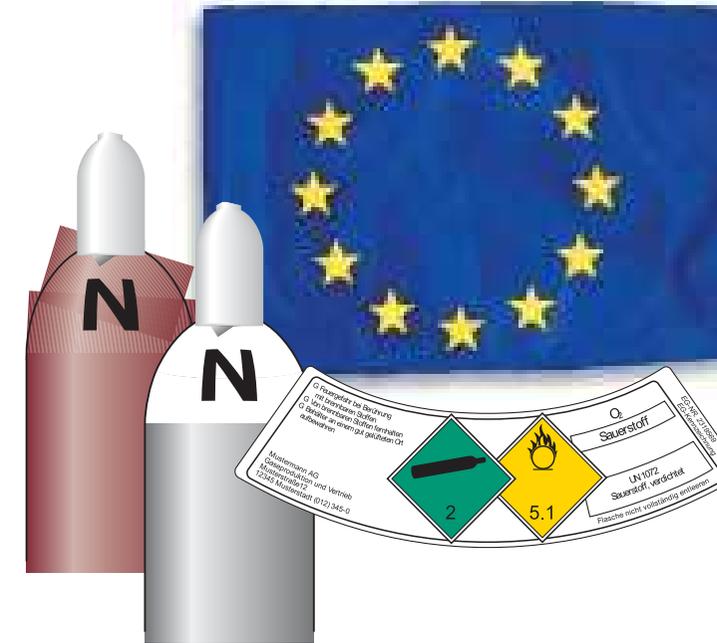
EG-Nummer bei Einzelstoffen
entfällt bei Gasgemischen.
UN-Nummer und Benennung des
Stoffes
Hinweis des Gaseherstellers
Name, Anschrift und Telefonnummer
des Herstellers

Achtung! Wichtiger Hinweis:

In diesem Fallblatt sind nicht alle Gase erwähnt.
Wegen weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Gaslieferanten.



Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Verwender muß die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des IGV und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen. IGV/Industriegaseverband e.V., Köln



Informationen zur Euro-Norm DIN EN 1089-3

Farbkennzeichnung von Gasflaschen
in Deutschland *

* Entspricht den Empfehlungen des Europäischen Industriegaseverbandes (EIGA)

Farbkennzeichnung Grundsätze und Vereinbarungen

Die Norm stellt ein neues System der Farbkennzeichnung von Gasflaschen dar, das eine zusätzliche Information über die Eigenschaften des Gaseinhaltes (giftig, brennbar, oxidierend, inert) liefert. Sie ist bereits erkennbar, wenn der Gefahrgutaufkleber wegen zu großer Entfernung noch nicht lesbar ist.

Die verbindliche Kennzeichnung des Gaseinhaltes erfolgt auf dem Gefahrgutaufkleber.

Die Farbkennzeichnung nach Norm ist nur für die Flaschenschulter festgelegt.

Alle Schulterfarben, die sich gegenüber der bisherigen Farbkennzeichnung verändern, werden in der Übergangszeit mit einem N (= Neu), zweimal gegenüberliegend, auf der Flaschenschulter markiert.

Gase und Gasgemische werden nach der allgemeinen Regel (siehe Tafel 1) gekennzeichnet. Gebräuchliche Gase für industrielle und medizinische Anwendung sowie Gasgemische für Inhalation sind speziell gekennzeichnet (siehe Tafel 2 und 3).

Die Farbe des zylindrischen Flaschenmantels ist in der Norm nicht festgelegt. Um eine möglichst einheitliche Zuordnung zu Haupteinsatzgebieten zu erleichtern, hat die deutsche Gasindustrie folgende Farbgebung vereinbart:

- Industriegase grau oder die gleiche Farbgebung wie die Schulter, jedoch nicht weiß. In der Übergangszeit auch in der alten Kennfarbe.
- Medizin-/Inhalationsgase weiß
- Sonder-/Spezialgase nicht festgelegt
- Atemluftflaschen, die von Feuerwehren und Rettungsdiensten eingesetzt werden, haben i. d. R. eine gelbe bzw. rote Leuchtwarnfarbe.

Der IGV empfiehlt, die Verwendung der Kennzeichnung „N“ bis Juni 2009 zu verlängern.

Die Norm gilt nicht für Bündel- und Trailerflaschen sowie für Feuerlöscher und Gasflaschen für Flüssiggas.

Tafel 1 Allgemeine Kennzeichnungsregel für Gase und Gasgemische, die nicht nach Tafel 2 und 3 speziell festgelegt sind.

Eigenschaften	Schulterfarbe	Beispiele
giftig und/oder ätzend ¹⁾	gelb	Ammoniak, Chlor, Arsin, Fluor, Kohlenmonoxid, Stickoxid, Schwefeldioxid
entzündbar ²⁾	rot	Wasserstoff, Methan, Ethylen, Formiergas Stickstoff/Wasserstoffgemisch
oxidierend ³⁾	hellblau	Sauerstoff-, Lachgasgemische (außer Inhalationsgemische, Tafel 3)
erstickend ⁴⁾	leuchtendes Grün	Krypton, Xenon, Neon, Schweißschutzgasgemische, Druckluft technisch.

1) Abgrenzung giftig/nicht giftig und ätzend/nicht ätzend siehe ADR/RID Anl.A.2.2.2 u. P200 (ISO 10298). Korrosiv bezieht sich in diesem Fall auf Verätzung menschlichen Gewebes
 2) Abgrenzung brennbar/nicht brennbar siehe ADR/RID Anl.A.2.2.2 u. P200 (EN 720-2)
 3) Abgrenzung oxidierend/nicht oxidierend siehe ADR/RID Anl.A.2.2.2 u. P200 (EN 720-2)
 4) Die Farbe leuchtendes Grün darf nicht für Luft zur Inhalation angewendet werden.

Die Schulter wird nur mit der Farbe der primären Gefährdung gekennzeichnet. Auf die farbliche Darstellung von 2 Gefährdungseigenschaften (z.B. giftig/ätzend und entzündbar) in Form von Ringen oder Quadranten wird verzichtet.

Farbtabelle nach Norm	RAL-Nummer	RAL-Bezeichnung
gelb	1018	zinkgelb
rot	3000	feuerrot
hellblau	5012	lichtblau
leuchtendes Grün	6018	gelbgrün
kastanienbraun	3009	oxidrot
weiß	9010	reinweiß
blau	5010	enzianblau
dunkelgrün	6001	smaragdgrün
schwarz	9005	tiefschwarz
grau	7037	staubgrau
braun	8008	olivbraun

Tafel 2 Spezielle Kennzeichnung für gebräuchliche Gase
Farbe des Flaschenmantels: Siehe Kennzeichnungsgrundsätze und Vereinbarungen.

Gas	Schulterfarbe	Gas	Schulterfarbe
Acetylen	kastanienbraun	Stickstoff	schwarz
Sauerstoff	weiß	Kohlendioxid	grau
Distickstoffoxid (Lachgas)	blau	Helium	braun
Argon	dunkelgrün		

Tafel 3 Spezielle Kennzeichnung für Inhalationsgemische

Ringförmige Kennzeichnung mit den Farben der zwei Komponenten des Gasgemisches. Farbe des Flaschenmantels: Siehe Kennzeichnungsgrundsätze und Vereinbarungen.

Gas/ Gasgemisch	Schulterfarben
Synthetische Luft/ Druckluft für Atemzwecke Für Sauerstoffkonzentrationen zwischen 20 – 23 %	weiß/schwarz
Gemisch Sauerstoff/Helium Für alle Sauerstoffkonzentrationen	weiß/braun
Gemisch Sauerstoff/Kohlendioxid Für alle Sauerstoffkonzentrationen	weiß/grau
Gemisch Sauerstoff/Distickstoffoxid Für alle Sauerstoffkonzentrationen	weiß/blau